

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme

Sitzungstermin:	Mittwoch, 06.11.2019
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:15 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungsraum im Haus "Linde" in Lohme, Arkonastraße 31, 18551 Lohme

Anwesend

Vorsitz
Joyce Klöckner

Mitglieder
Uwe Kasten
Roland Labahn
Burkhard Rahn
Alexander Schernell
André Schröder

Protokollant
Dietmar Krüger

Abwesend

Mitglieder
Jörg Burwitz

entschuldigt

Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.09.2019
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
- 6.1 Aufhebung der Satzung der Gemeinde Lohme über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“ (Sanierungssatzung) 052.07.023/19
- 6.2 Platzkosten für die Kindertagesstätte "Spielhaus Lohme e.V" 052.07.027/19
- 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

- 9 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 10 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.09.2019
- 11 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil
- 12 Pacht Dorfladen und Caravanstellplatz der Gemeinde Lohme ab 01.01.2020 052.07.028/19
- 13 Zahlung von Tantiemen an den Geschäftsführer der Touristik Lohme GmbH für das Geschäftsjahr 2018 052.07.029/19
- 14 Geprüfter Jahresabschluss der Touristik Lohme GmbH für das Jahr 2018 052.07.030/19
- 15 Bestellung des Geschäftsführers der Touristik Lohme GmbH 052.07.031/19
- 16 Bauangelegenheiten

- 16.1 Stellungnahme nach § 36 BauGB, - Vorhaben: Voranfrage: Neubau Wohngebäude mit Garage 052.07.026/19
- 17 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 18 Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.09.2019

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 11. September 2019 wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Zu Anfragen aus der letzten GV

- Wanderweg am Golfplatz (Frau Monz / Herr Bohnekamp)
 - o Laut Städtbaulichem Vertrag ist vereinbart, dass...
 - ☐ Die bestehenden Wanderwege bleiben für die Öffentlichkeit jederzeit nutzbar
 - o Es gibt allerdings eine Einschränkung:
 - ☐ Aus dem Kaufvertrag – die Gemeinde Lohme verzichtet auf die Eintragung eines Wegerechts und damit auf die grundbuchrechtliche Sicherung des Wegerechts für den Wanderweg von der Kläranlage in Richtung Steiluferweg.
 - Anmerkung des Protokollanten: Dieser Weg existiert auch nicht mehr
- Änderung der Vorfahrtsregelung „Rügen-Radio“ / „Am Teufelsberg“
 - o Entscheidung zur Änderung ist weiterhin im Satus der Prüfung. Die Prüfung des Antrages war ruhend gestellt, bis zu einer Entscheidung zur Nutzung des Telekom-Geländes (ehemalige Sendestelle Rügen-Radio)
- Beratung zur Gefahrenstelle Radwegekreuzung mit L303 am Ortseingang Hagen aus Sassnitz kommend.
 - o Teilnehmer waren OAmt Sassnitz, OAmt Sagard, BM Lohme, Herr Perleberg,
 - ☐ Gefahren und Lösungsvorschläge wurden erörtert
 - ☐ Die Stadt Sassnitz wird in Kürze für die Seite vom Königsstuhl kommend eine zusätzliche Sicherheitsmaßnahme durchführen.
 - Unübersichtlichkeit der Straßeneinmündung „Zum Torfmoor“ / L303 wurde mit dem OAmt Sagard, Herrn Schumacher, erörtert mit dem Ergebnis, dass

ggf. ein Spiegel angebracht werden kann, um den fließenden Verkehr auf der L303 besser einsehen zu können. Dieser Lösungsansatz wird derzeit vom Straßenbaumt des Landkreises geprüft.

- Der Antrag auf eine Geschwindigkeitsbegrenzung am Ortseingang von Hagen aus Richtung Nipmerow bis Höhe Grundstück Leitner wurde durch das Straßenbauamt in einem Vor-Ort-Termin geprüft und für nicht notwendig erachtet. Der Antrag wurde nicht genehmigt.
- Das Bauamt des Amtes Nord-Rügen hat nach der letzten Gemeindevertretersitzung einen Antrag auf Förderung im s.g. „Funklochprogramm“ eingereicht.
- Empfangsgebäude Parkplatz Hagen
 - o Es geht voran. Die Baugenehmigung wird in Kürze erwartet
 - o Sobald die Baugenehmigung eingetroffen ist, beginnt umgehend die Ausschreibungsphase
- Parallel wird erwartet, dass auch die Baugenehmigung für die neue Kita eintreffen wird.
- Die Gemeindevertreter wurden in der letzten GV durch Frau Eichwald umfassend über die Abschlussverhandlungen zum Sanierungsgebiet Lohme Ortskern. Es besteht dazu rechtlicher Klärungsbedarf.
- Freiwillige Feuerwehr Lohme
 - o Herr Trusheim hat am 25.10.2019 sein Amt als Wehrführer niedergelegt.
 - o Herr Martin Dransch übernimmt kommissarisch die Wehrführung bis zur Neuwahl.
 - o Die Jugendfeuerwehr aus Hagen aus dem Bremischen war im Oktober bei unserer Jugendfeuerwehr zu Besuch. Der ebenfalls anwesende Bürgermeister der Stadt Hagen bedankte sich für die gelungene und sehr gut organisierte Veranstaltung und lud die Mitglieder der Jugendfeuerwehr Lohme zu einem Gegenbesuch nach Hagen im nächsten Jahr ein.
- Am letzten Novemberwochenende 2020 wird eine Delegation der Partnergemeinde von Lohme zu einem Besuch eingeladen. Weitere Informationen folgen später.
- Spendenaufruf Trauerhalle Friedhof Nipmerow
 - o Frau Klöckner nimmt Stellung zu einigen Vorwürfen mit dem Bezug auf diverse Förderungen in Millionenhöhe bei anderen Projekten – weist aber darauf hin, dass es keine Fördergelder für die Reparatur der Trauerhalle geben kann.
- Dorfladen
 - o Auf die notwendig gewordene Ausschreibung für die Verpachtung des Dorfladens gingen zwei Bewerbungen ein, die seitens der Bürgermeisterin gesichtet und bewertet worden sind.
 - o Frau Meinert und Herr Kasten haben an den Beratungen und den Interviews mit den Bewerbern teilgenommen.
 - o Gemeinsam wurde dann entschieden, welcher Bewerbung im Nachgang ein Pachtvertrag angeboten werden soll.
 - o Dieser Vorschlag wurden den Gemeindevertretern dann mitgeteilt.
- IREK
 - o Es besteht Übereinstimmung, dass die Kommunen Glowe, Lohme, Sagard, Breege und Sassnitz im Rahmen eines IREK (Integriertes **R**egionales **E**ntwicklungs**K**onzept) ihre Ortsentwicklung koordiniert vorantreiben wollen.
 - o Damit wird die interkommunale Kooperation intensiviert und kann somit der regionalen Entwicklung dienlich sein.
 - o Es sollen insbesondere der zielgerichteten Erarbeitung sinnvoller und realisierbarer Projektideen dienen.

- o IREK bildet die Grundlage für den effektiven Einsatz finanzieller Mittel und einen verlässlichen Rahmen sowohl für Förderprogramme oder private Investitionen.
- o Die Auftaktveranstaltung hierzu findet am 04.12.2019 im Feuerwehrgebäude Glowe statt.
- Termine für die Gemeindevertreter der Gemeinde Lohme
- o HA: 05.02.2020, 22.04.2020, 12.08.2020, 04.11.2020
- o GV: 11.03.2020, 10.06.2020, 09.06.2020, 09.12.2020
- o Außerplanmäßig notwendige Sitzungstermin werden gesondert bekanntgegeben.

Nach wie vor bestehen Fragen zu Kommunikationsmöglichkeiten Gemeindevertreter – Amt. Die von Frau von der Aa gemachten Ausführungen haben immer noch Fragen offengelassen, zumal die Ausführungen sehr „paragraphenlastig“ waren.

- Die Gemeindevertreter halten an ihrer Einladung an Frau von der Aa fest, um im direkten Gespräch die Fragen zu den Auskunftsmöglichkeiten der Gemeindevertreter zu klären.

Frau Klöckner bedankt sich ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit mit dem Amt Nord-Rügen. Seit ihrer Amtsübernahme klappt die Zusammenarbeit sehr gut

5 Einwohnerfragestunde

Bürger 1:

- ...fragt an und bittet darum, dass die Schaukästen rechtzeitig mit den Informationen bestückt werden. Beispielhaft nannte Sie die Bekanntmachung der heutigen Sitzung, die erst am heutigen Tag im Schaukasten Ranzow ausgehängt worden ist.
- o Frau Klöckner weist darauf hin, dass für die Gemeinde Lohme nur die Schaukästen Hagen und Lohme vorgesehen sind. Bisher wurden die Schaukästen in Nardevitz und Ranzow „eher aus Gewohnheit“ mit diesen Informationen bestückt. Frau Klöckner wird die Sache klären.

Bürger 2:

- spricht von einem Schreiben der Telekom und einen Auftrag an einen Herrn Schwarz.
- o Was jetzt läuft, geht über das Land
- o Fragt an, ob er parallel noch einmal den Vorstandsvorsitzenden der Telekom anschreiben soll und ihn informiert, dass es in unserer Gemeinde möglich sei, auf schnellem Wege auf den Turm von Groth zu gehen.
- o Frau Klöckner führt an, dass das Amt die entsprechenden Infos schon weiter gereicht hat
- o Darauf Bürger 2, dass das Amt die Infos an die Landesregierung und nicht an die Telekom weiter gereicht hat und fragt, ob er quasi parallel zum Amt die Telekom anschreiben soll
- o Frau Klöckner möchte erst klären, ob das rechtlich ok ist
- o Bürger 2 merkt an, dass er als Privatperson das doch machen kann, damit der ganze Prozess beschleunigt wird
- o Er habe heute mit einem Herrn Axel Reuter gesprochen, dass dort schon Antennen aufs Dach montiert werden. Die Bürger am Hochufer können mit irgendwelchen Boxen schon recht gut Internet empfangen. Das spräche dafür, dass das eine schnelle Lösung wäre
- o Anmerkung von Herr Rahn: Es geht dort wohl nur um Handy, Telefonie!

- o Bürger 2: ja ja – Telefonie... Handy
- o Eine Mastsetzung ist ja wohl nicht vorgesehen, wie es in der Zeitung zu sehen war.
- Anmerkung des Protokollanten: Ich habe teilweise nicht ganz nachvollziehen können, worüber die Beteiligten gesprochen haben.

Bürger 3:

- Beschwert sich, dass auf der Urnengrabstelle des Friedhofs Grabschmuck entfernt worden ist.
- o Herr Rahn und andere Abgeordnete machen darauf auf aufmerksam, dass auf s.g. anonymen Grabstellen kein Grabschmuck aufgestellt werden darf, sondern dafür extra vorgesehene Flächen am Gräberfeld ausgewiesen sind.
- o Es wird angekündigt, dass eine Hinweistafel mit der Friedhofsordnung aufgestellt werden soll, aus der dann auch hervorgeht, was auf den Grabstellen erlaubt ist und was nicht.

Bürger 4:

- Fragt noch einmal nach, wie das mit der Vorfahrtsänderung Rügen-Radio / Am Teufelsberg gemeint war.

Frau Klöckner erklärt kurz Hintergrund und die evtl. kommenden Änderungen. Die jetzt geradeaus zum Rügen-Radio-Gelände laufende Hauptstraße soll so geändert werden, dass die Hauptstraße in die Straße „Am Teufelsberg“ abbiegt und damit die von Rügen-Radio kommende Straße untergeordnet ist. Sprich, die aus der Straße „Am Teufelsberg“ kommenden Fahrzeugen habe Vorrang vor den aus Richtung Rügen-Radio kommenden Fahrzeugen.

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Aufhebung der Satzung der Gemeinde Lohme über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“ (Sanierungssatzung) 052.07.023/19

Die Sanierungssatzung der Gemeinde wurde in der Sitzung am 30.03.2004 beschlossen und mit Datum vom 14.04.2004 bekannt gemacht. Mit den bereitgestellten Fördermitteln konnten Ziele und Zwecke, die mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes verfolgt wurden zum größten Teil erreicht werden. Die geplanten öffentlichen und privaten Maßnahmen sind teilweise umgesetzt worden.

Die Sanierung im Ortskern ist damit durchgeführt und es kann nunmehr entsprechend § 162 (2) BauGB die Aufhebung der Sanierungssatzung beschlossen und ortsüblich bekannt gemacht werden. Dies unterstreicht auch die vom Zuwendungsgeber (Land MV) festgelegte Frist für die Durchführung der Sanierung zum 31.12.2017. Hintergrund ist ferner ein Urteil des OVG NRW, dass darauf hinweist, dass nach dem materiellen Abschluss der Sanierung im Sinne des § 162 abs. 1 BauGB die Gemeinde die Sanierungssatzung aufzuheben hat.

Eine Gewährung weiterer Städtebaufördermittel ist für das konkrete Gebiet ohnehin nicht relevant, da weitere Fördermittel aus dem Städtebauförderungsprogramm bisher nicht mehr zur Verfügung stehen oder in Aussicht gestellt wurden. Die Schlussabrechnung (SAR) der Gesamtmaßnahme wurde bereits erarbeitet und dem Land übergeben. Die Prüfung durch das Landesförderinstitut (LFI) steht kurz vor dem Abschluss.

Der Beschluss, durch den die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes wieder aufgehoben wird, ergeht – wie die Sanierungssatzung selbst – ebenfalls als Satzung. Diese ist ortsüblich bekannt zu machen. In Folge der Aufhebung der Sanierungssatzung wird das Grundbuchamt ersucht, die Sanierungsvermerke zu löschen. Des Weiteren sind die noch nicht freiwillig abgelösten Ausgleichsbeträge per Bescheid zu erheben.

Mit Aufhebung der Satzung wird auch das Treuhandkonto geschlossen. Der sich darauf befindliche Restbetrag in Höhe von ca. 90.000 EUR ist an das LFI zur Deckung der nicht förderfähigen Kosten laut Schlussabrechnung zu überweisen. Noch anfallende Rechnungen und Rückzahlungen von Fördermitteln sind aus dem Haushalt der Gemeinde zu begleichen. Die erforderlichen Mittel sind in den Haushalt der Gemeinde einzustellen.

Beschluss:

Die Satzung der Gemeinde Lohme über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“ vom 14.04.2004 wird aufgehoben.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Die noch nicht beglichenen Ausgleichsbeträge sind per Bescheid zu erheben.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.2 Platzkosten für die Kindertagesstätte "Spielhaus Lohme e.V"

052.07.027/19

Der Träger der Kindertagesstätte, der Verein Spielhaus Lohme e.V., beabsichtigt mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen ab 01.09.2019 eine neue Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarung für die Kindertagesstätte „Spielhaus Lohme“ abzuschließen. Bestandteil dieser Vereinbarung sind die monatlichen leistungsbezogenen Platzkosten der Einrichtung. Die Höhe der Kosten für einen Ganztagsplatz-Krippe betragen 865,63 €; für einen Ganztagsplatz-Kindergarten 441,03 € und für einen Ganztagsplatz-Hort 353,20 €. Nach Abzug der jetzigen Landes- und Kreismittel ergeben sich folgende Entgelte für die Wohnsitzgemeinde und die Personensorgeberechtigten:

	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort
monatliche Platzkosten	865,63 €	441,03 €	353,20 €
davon Landesanteil	228,00 €	116,00 €	54,00 €
davon Kreisanteil	65,66 €	33,41 €	15,55 €
davon Anteil Kommu-	285,99 €	145,81 €	141,83 €

ne			
davon Anteil Eltern	258,98 €	145,81 €	141,82 €

Trotz Zustimmung ist den Abgeordneten nicht klar, wie die Geldmittel fließen.

Z.B.:

- Wie läuft der finanzielle Ausgleich zwischen den Kommunen für die Betreuung von Kindern anderer Wohnsitzgemeinden
- Was passiert ab dem 1.1.20, wenn die Elternanteile entfallen?

Hierzu bitten die Abgeordneten Frau Clement um entsprechende Erklärungen, möglichst an Beispielen erläutert. Frau Clement ist auch gern persönlich gesehen, um die Fragen der Abgeordneten in einer der nächsten Sitzungen zu beantworten

Beschluss:

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lohme erteilen das gemeindliche Einvernehmen für die neuen Entgeltsätze ab 01.09.2019 für die Kindertageseinrichtung „Spielhaus Lohme“.

Ausgeschlossen ist/sind: Herr André Schröder

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	5	0	0	1

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Herr Kasten:

- Hinweise zu den Folgen der Aufhebung der Sanierungssatzung
- Es stehen noch einige, rechtliche Prüfungen an
- Es stehen wohl Forderungen des LFI in Größenordnungen an
- Es stellt sich die Frage der Haftung des Bauträgers BauBeCon hinsichtlich des Einsatzes von Fördergeldern für nicht förderfähige Projekte – „wozu hat man denn einen Bauträger???“

Herr Rahn:

- Regt an, ergebnisoffen über die Durchführung und ggf. Alternativen zur Sanierung der Trauerhalle zu diskutieren.
- Das wichtigste Thema ist derzeit das Dach. Allerdings sind auch Baukörper, Fußboden und Bestuhlung sanierungsbedürftig, bzw. zu erneuern.
- Er führt auch an, dass man auch durchaus über die Dachform, Deckmaterial, usw. Überlegungen anstellen sollte – Hinweis von Herrn Labahn: es gibt z.B. Kunststoff-Reed-Dächer.
- Feuchte Wände werden nicht trocken, solange ein Reed-Dach vorhanden ist. Das Regenwasser müsste mittels Dachrinnen und Fallrohr von den Wänden weggeleitet werden, was mit einem Reed-Dach nicht geht.
- Herr Kasten geht noch einmal auf den Ursprung des Spendenaufrufs ein und führt an, dass wir es unseren Toten schuldig sind, eine ansprechende Trauerhalle für die Trauerfeierlichkeiten vorzuhalten.

Herr Schernell regt an, sich als Gemeindevertretung an der Trauerhalle zu treffen um mit Fachleuten zu diskutieren, welche Baumaßnahmen – speziell Dach – zu empfehlen und letztlich durchzuführen sind.

8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Der Bürgermeister beendet um 20:15 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Joyce Klöckner

Dietmar Krüger